

REPowerEU – der Plan für europäische Energiesouveränität

Politischer Hintergrund

Der [russische Angriffskrieg auf die Ukraine](#) hat die starke Abhängigkeit Europas von fossilen Energieträgern aus Russland, insbesondere von Gas, aber auch Kohle und Öl offenbart. Um Europa aus der Abhängigkeit von Russland zu lösen, hat die Europäische Kommission mit **REPowerEU** ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgelegt. Es soll die Energiesouveränität der EU vor dem Hintergrund der aktuellen Krise wiederherstellen, die zu gestiegenen Energiepreisen und Bedenken hinsichtlich der Versorgungssicherheit geführt hat. Außerdem will die EU vermeiden, durch die hohen Zahlungen an Russland für fossile Rohstoffe Putins Krieg zu finanzieren. Die EU-Kommission hat dafür am 18. Mai 2022 eine Reihe von Dokumenten veröffentlicht:

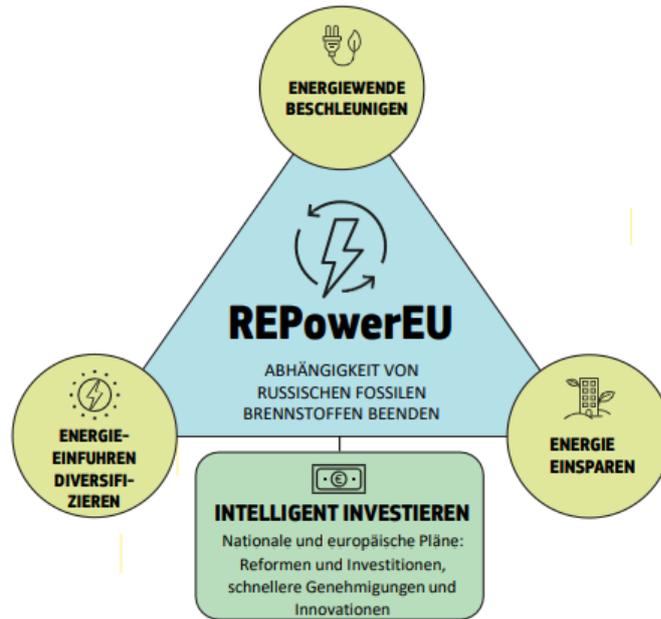
- die Mitteilung der EU-Kommission namens [REPowerEU-Plan](#)
- das [Arbeitsdokument der Kommissionsangestellten](#) (Commission Staff Working Document),
- die Mitteilung über einen [Energiesparplan für die EU](#),
- die Mitteilung über [kurzfristige Energiemarktinterventionen und langfristige Verbesserungen der Strommarktgestaltung](#),
- die Mitteilung über eine [EU-Strategie für Solarenergie](#),
- die Mitteilung über das [Auswärtige Engagement der EU im Energiebereich](#),
- [Empfehlungen für vereinfachte Genehmigungsverfahren](#) für erneuerbare Energien,
- Vorschläge zur Erhöhung des Ambitionsniveaus von drei Richtlinien des Fit for 55-Pakets
 - [Erneuerbare-Energien-Richtlinie \(Renewable Energy Directive, RED\)](#),
 - [Richtlinie zur Gebäudeenergieeffizienz \(Energy performance of buildings directive, EPBD\)](#),
 - [Energieeffizienzrichtlinie \(Energy Efficiency directive, EED\)](#).

REPowerEU ist nicht als unabhängiger Plan mit völlig neuen Zielvorgaben zu verstehen, sondern baut auf dem bereits im Juli 2021 von der EU-Kommission vorgestellten „Fit for 55“-Paket auf. Die in dieser Initiative vorgelegten Legislativvorschläge zu verschiedenen energierelevanten Sektoren zielen allesamt darauf ab, die Netto-Treibhausgasemissionen der EU bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent zu reduzieren. Das Paket soll damit zur erfolgreichen Umsetzung des [European Green Deal \(EGD\)](#) beitragen, in dem sich die Union zum Ziel gesetzt hat, Europa bis spätestens 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Mit dem im Rahmen des EGD verabschiedeten [Europäischen Klimagesetz](#) ist diese Zielvorgabe auch rechtlich verbindlich verankert. REPowerEU ergänzt die bereits bekannten Maßnahmen des „Fit for 55“-Pakets und schlägt weitere vor. Laut EU-Kommission leistet REPowerEU dadurch in zweifacher Hinsicht einen wichtigen Beitrag: erstens, um schnellstmöglich **Energiesouveränität** zu erreichen, unabhängig von Russland zu werden und dem Aggressor die indirekte finanzielle Unterstützung des Krieges zu entziehen; und zweitens, um den Umstieg auf ein **nachhaltiges Energiesystem** schneller zu vollziehen. Bevor die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen allerdings rechtlich verankert werden, müssen sie noch mit dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU verhandelt werden.

Ziele von REPowerEU: Kurzüberblick

Konkret will die EU-Kommission bis zum Jahr **2027 völlige Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland** erreichen. Besonderen Fokus legt sie dabei auf einen schnellen Ausstieg aus russischem **Gas**. Bereits Ende 2022 sollen der derzeitige Gasimport aus Russland um fast zwei Drittel reduziert, bis 2027 sollen die aktuell jährlich importierten 155 Milliarden m³ vollständig ersetzt werden. Das größte Potential für einen niedrigeren Gasverbrauch sieht die EU-Kommission dabei im Industriesektor.

Um das Ziel der Energiesouveränität zu erreichen, setzt die EU auf drei Kernelemente: **Energieeinsparungen**, einen beschleunigten Umstieg auf **erneuerbare Energien**, sowie die **Diversifizierung** der Versorgung auf andere ausländische Lieferanten.



(Darstellung der EU-Kommission)

Der Vorschlag im Detail: Maßnahmen und Finanzierung

Einsparungen

Als einfachste und kostengünstigste Maßnahme, um Unabhängigkeit von russischen Energieimporten zu erreichen, nennt die EU-Kommission eine deutliche Verringerung des Energieverbrauchs. Dies soll insbesondere durch eine höhere Effizienz erreicht werden. Konkret schlägt sie vor, das verbindliche Ziel der [Energieeffizienzrichtlinie](#) (Energy Efficiency Directive, EED) für **Energieeinsparungen bis 2030 auf 13 Prozent anzuheben** (im Vergleich zum Referenzszenario 2020). Im [Vorschlag der EU-Kommission für eine Neufassung der EED](#) im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets war bisher nur eine Erhöhung der Energieeffizienz um 9 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 2020 vorgesehen. Darüber hinaus weist die EU-Kommission darauf hin, dass jede*r Einzelne mit Verhaltensänderungen Energie einsparen und damit zu Energiesouveränität beitragen kann. In dem [9-Punkte-Plan „Playing my part“](#), den sie gemeinsam mit der [Internationalen Energieagentur \(IEA\)](#) erarbeitet hat, nennt sie dafür konkrete Maßnahmen, die jedoch nicht über Empfehlungen hinausgehen:

1. Heizungen und Klimaanlage bewusster einschalten,
2. Einstellungen des Heizkessels anpassen,
3. Von zu Hause arbeiten,
4. Fahrgemeinschaften bilden und Klimaanlage im Auto sinnvoll verwenden,
5. Langsamer auf Autobahnen fahren,
6. Auto-freie Sonntage (insbesondere in Städten),
7. Für Kurzstrecken das Fahrrad verwenden oder zu Fuß gehen,
8. Öffentliche Verkehrsmittel nutzen,
9. Mehr Zug- anstatt Flugreisen.

Die IEA geht davon aus, dass durch solche kurzfristigen Maßnahmen die Gas- und Erdölnachfrage um 5 Prozent zurückgehen könnte. Mitgliedstaaten wird außerdem empfohlen, zielführende Maßnahmen von Haushalten, wie die Einrichtung hocheffizienter Heizungsanlagen, Gebäudeisolierungen und die Umstellung auf Wärmepumpen stärker zu fördern. Dabei sollten auch Auswirkungen auf soziale Ungleichheit und den Arbeitsmarkt berücksichtigt und ausgeglichen werden, die sich durch diese Veränderungen ergeben könnten. Die EU-Kommission fordert von den Mitgliedstaaten zudem eine ambitionierte Umsetzung der [nationalen Energie- und Klimapläne \(NEKP\)](#), in denen sie darlegen, wie sie ihre jeweiligen Klimaziele zu erreichen versuchen. Dafür plant die EU-Kommission, noch bis Ende 2022 Orientierungshilfen für die Aktualisierung der NEKP vorzulegen.



Diversifizierung

Eine weitere wichtige Maßnahme, um europäische Energieunabhängigkeit zu erreichen, ist die **Diversifizierung der fossilen Energieimporte auf mehr internationale Partnerländer**. Dafür hat die EU-Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine „EU-Energieplattform für die freiwillige gemeinsame Beschaffung von Gas, Flüssigerdgas und Wasserstoff“ eingerichtet. Die Plattform hat drei zentrale Funktionen: die Bündelung und Strukturierung der Nachfrage, die optimierte Nutzung der Infrastruktur für die Einfuhr und den Weitertransport von Gas sowie verstärkte gemeinsame Outreach-Maßnahmen mit dem Ziel langfristiger Kooperationen. Neben den Mitgliedstaaten steht sie auch den Vertragsparteien der Energiegemeinschaft (Westbalkan, Ukraine, Moldau, Georgien) offen.

Bei der Diversifizierung der Gasversorgung setzt die EU-Kommission auf den Import durch andere Pipeline-Lieferanten und über Häfen für [Klima-](#) und [umweltschädliches](#) Flüssigerdgas (Liquified Natural Gas – LNG), wofür ein rascher Ausbau der europäischen Gas-Infrastruktur notwendig wird. Konkret sollen unter anderem die Lieferungen von LNG aus den USA erhöht werden (jährlich etwa 50 Milliarden m³ bis 2030). Verhandlungen mit anderen Staaten über die Lieferung von LNG und Pipeline-Gas, darunter Kanada, Norwegen, Ägypten, Israel, Japan, Korea, Katar, Algerien, Aserbaidschan und mehrere Staaten Westafrikas wie Nigeria, Senegal und Angola, laufen ebenfalls. Auch die Erdgasförderung innerhalb der Mitgliedstaaten der Union wird als weitere Diversifizierungsmöglichkeit genannt.

Die [Strategie für ein auswärtiges Engagement im Energiebereich](#) sieht außerdem vor, von der globalen Energiekrise überdimensional stark betroffene Staaten, insbesondere viele Partnerländer des afrikanischen Kontinents, zu unterstützen. Die Stromnetze der Ukraine und der Republik Moldau wurden bereits mit dem europäischen Stromnetz verbunden, um deren Energieversorgung sicherzustellen.

Energiewende beschleunigen

Der dritte Pfeiler des REPowerEU-Pakets ist der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung, in der Industrie sowie im Gebäude- und Verkehrssektor. Der wohl wichtigste Vorschlag ist die Erhöhung der **Zielvorgabe für erneuerbare Energien auf 45 Prozent bis zum Jahr 2030** innerhalb der [Erneuerbare-Energien-Richtlinie](#), statt [der im „Fit for 55“-Paket angestrebten 40 Prozent](#). Dadurch soll die Stromerzeugung durch Erneuerbare bis 2030 eine Kapazität von 1236 GW erreichen.

Laut der Prognose der EU-Kommission wird der Anteil von **Solar- und Windenergie** an der gesamten Stromerzeugungskapazität von 33 Prozent im Jahr 2020 auf 67 Prozent im Jahr 2030 ansteigen, wobei Solarstrom, insbesondere Solardachleistungen, die größte Elektrizitätsquelle sein wird. Hierfür sieht die Kommission eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windparks und Solaranlagen vor. Erneuerbare Energien sollen als „[überwiegendes öffentliches Interesse](#)“ eingestuft werden und prioritär in sogenannten „[go-to-areas](#)“ ausgebaut werden, in denen wenige Umwelt Risiken erwartet werden. In diesen Gebieten sollen die Genehmigungsverfahren für neue Projekte auf maximal ein Jahr beschränkt werden. Bei kleinen Anlagen mit einer Stromerzeugungskapazität unter 10 kW oder im Falle des Repowerings bereits bestehender Anlagen dürfen die Verfahren nicht länger als sechs Monate dauern. Außerhalb von go-to-areas gilt eine Frist von maximal zwei Jahren für neue Projekte. Nur in Ausnahmefällen können die Fristen um drei Monate verlängert werden. Insgesamt werden die Dauer der Genehmigungsverfahren auch deutlich vereinfacht und verkürzt.

Die neu vorgelegte [EU-Strategie für Solarenergie](#) der EU-Kommission sieht vor, bis 2025 Solarstromanlagen mit einer Kapazität von über 320 GW zu installieren, was einer Verdopplung der derzeitigen Menge entspricht. Bis 2030 soll eine Erhöhung auf fast 600 GW stattfinden. Dadurch sollen bis 2027 jährlich neun Milliarden m³ Erdgas ersetzt werden. Darüber hinaus hat die Kommission eine Europäische Solardach-Initiative ins Leben gerufen, die unter anderem eine **Solarenergiepflicht für Gebäude** einführt: für alle neuen öffentlichen und gewerblichen Gebäude mit einer Fläche von über 250 m² bis Ende 2026, für alle bestehenden öffentlichen und gewerblichen Gebäude mit einer Fläche von über 250 m² bis Ende 2027, und für alle neuen Wohngebäude bis Ende 2029. Zudem soll die Genehmigungsfrist für Solaranlagen auf Dächern auf maximal drei Monate begrenzt werden.



Eine weitere Maßnahme, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu mindern, ist der Ausbau von [Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen](#). Ziel ist es, die Menge an **erneuerbarem Wasserstoff bis 2030 auf 10 Millionen Tonnen aus heimischer Erzeugung und 10 Millionen Tonnen aus Importen** zu erhöhen. Dazu soll die Planung für eine grenzüberschreitende Wasserstoffinfrastruktur weiter vorangetrieben werden, wofür die Einrichtung einer Globalen Europäischen Wasserstofffazilität geplant ist. Die EU-Kommission sieht den Ausbau von drei großen Wasserstoffimportkorridoren vor, davon einer aus der Nordseeregion (Norwegen und Vereinigtes Königreich), einer aus dem südlichen Mittelmeerraum sowie einer aus der Ukraine. Die Zielvorgabe für die Erzeugung von **Biomethan liegt bei 35 Milliarden m³ bis 2030**, was Investitionen von etwa 37 Milliarden Euro notwendig macht. Nachhaltiges Biomethan sollte dabei hauptsächlich aus organischen Abfällen und Reststoffen produziert werden. Auch die Verbreitung von **Wärmepumpen** will die Kommission vorantreiben: innerhalb der nächsten fünf Jahre sollen insgesamt 10 Millionen Geräte eingebaut werden, was einer Verdopplung der derzeitigen Anzahl entspricht.¹

Finanzierung

Analysen der EU-Kommission zufolge werden zur Verwirklichung der im REPowerEU-Paket vorgesehenen Maßnahmen **bis 2027 Investitionen in Höhe von 210 Milliarden Euro**, zusätzlich zu den in „Fit for 55“ vorgesehenen Beträgen notwendig. Die Investitionen **bis 2030 werden sich auf 300 Milliarden Euro** belaufen. Dafür hingegen soll die EU bis 2030 deutliche Einsparungen bei der Einfuhr von fossilen Brennstoffen erreichen: 80 Milliarden Euro bei Gaseinfuhren, 12 Milliarden Euro bei Öl sowie 1,7 Milliarden Euro bei Kohle.

Um diese umfassenden Investitionen zu decken, schlägt die EU-Kommission eine Kombination aus mehreren Maßnahmen vor. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, in ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne eigene Kapitel mit dem Ziel der Diversifizierung der Energieversorgung und Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu integrieren. Dafür wird das **Do-no-significant-harm-Prinzip** ausgesetzt, welches verlangt, dass keine Maßnahme der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten gegen grundlegende Umweltprinzipien verstoßen darf. Im Rahmen der **Aufbau- und Resilienzfazilität** will sie den Mitgliedstaaten Darlehen in Höhe von insgesamt 225 Milliarden Euro gewähren. Zudem soll ein Teil der Finanzmittel (etwa 20 Milliarden Euro) durch die **Versteigerung bislang stillgelegter Zertifikate aus der Marktstabilitätsreserve des Emissionshandelssystems** (Emissions Trading System, ETS) bezogen werden. Letztlich sollen die Mitgliedstaaten größere Flexibilität bei der Übertragung von Mitteln bekommen, die ihnen im Rahmen der Kohäsionspolitik sowie im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (EFRE) gewährt wurden. Darüber hinaus will sie weitere 800 Mio. Euro im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ verfügbar machen, wofür die Mitgliedstaaten Vorschläge für Vorhaben von gemeinsamem Interesse einreichen können. Den Mitgliedstaaten empfiehlt die EU-Kommission außerdem steuerliche Maßnahmen wie Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für den Kauf und die Nutzung von Elektro- und Wasserstofffahrzeugen, um Preissignale zu Energieeinsparungen und zur Senkung des Verbrauchs von fossilen Brennstoffen zu setzen.

Vorsorge

Um die Versorgungssicherheit mit Gas auch im Winter zu gewährleisten, fordert die EU-Kommission die Mitgliedstaaten unter anderem dazu auf, die EU-Mitteilung über Energieeinsparungen vorbeugend umzusetzen und ihre Notfallpläne zu aktualisieren.

¹ Wenngleich auch Wasserkraft gemeinhin als erneuerbare Energiequelle eingestuft wird, sieht die Kommission in REPowerEU hierfür keine konkreten Maßnahmen vor. Durch diese Art der Energieerzeugung werden erhebliche Eingriffe in die Natur und die Lebenswelt der betroffenen Tiere und Menschen vorgenommen. Umweltschützer*innen sprechen sich daher größtenteils gegen Wasserkraftanlagen aus.



Zentrale Streitpunkte und Reaktionen von Umweltorganisationen

Der Ansatz der EU-Kommission, Energieeinsparungen und den Ausbau der Erneuerbaren als Pfeiler für einen schnellen Weg in die Energiesouveränität der EU zu sehen, wird gemeinhin **positiv** bewertet. Die Kommission gebe wichtige Impulse und zeige damit, dass sie den aktuellen Herausforderungen mit fortschrittlichen Methoden begegnet. [WWF](#), [Germanwatch](#) und [DNR](#) etwa begrüßten die vorgeschlagene Verschärfung der Ziele zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz.

An einzelnen Maßnahmen gibt es deutliche Kritik. Insbesondere die teilweise Finanzierung durch die **Versteigerung von Zertifikaten aus dem Emissionshandelssystem** kritisierten die Verbände scharf. DNR-Präsident [Kai Niebert kommentierte](#): „Gerade die vorgeschlagene Finanzierung fossiler Infrastruktur mit eigentlich stillgelegten Zertifikaten aus dem Emissionshandel erscheint wie ein absurdes Relikt aus fossilen Zeiten. Hier will die EU-Kommission ein funktionierendes Klimaschutzinstrument schwächen, um schmutzige Energien wie Gas und nicht-nachhaltigen Wasserstoff zu fördern“. Auch [Germanwatch](#) sieht die Finanzierung des REPower-EU-Pakets als die Achillesverse. Der zusätzliche Investitionsbedarf von 210 Milliarden Euro bis 2027, um die REPowerEU-Ziele zu erreichen, sei dringend erforderlich, aber es fehle ein seriöser Plan, wie die Mittel mobilisiert werden können.

Ebenso sind die Pläne zur **Diversifizierung** der Energieversorgung zu einseitig gedacht. Zwar werde die EU dadurch unabhängig von Russland, dafür aber abhängig von anderen teilweise autoritären Regimen und weiteren klimaschädlichen Brennstoffen wie Flüssigerdgas. Dies „führt zu einem Ansturm auf andere Gasimporte aus Regionen in der ganzen Welt, während gleichzeitig Pläne für neue LNG-Infrastrukturen in einem nie dagewesenen Tempo vorangetrieben werden. Wenn diese Energie, dieses Tempo und dieses Geld für erneuerbare Energien und Energieeinsparungen eingesetzt würden, wären wir Zeug*innen einer echten Energiewende, die dringend notwendig ist“, [so Esther Bollendorff](#), Expertin für Gaspolitik bei CAN Europe. Bei LNG aus den USA handelt es sich laut Greenpeace häufig um Fracking-Gas, welches [noch klimaschädlicher ist als fossiles Gas](#).

Große Bedenken äußern Umweltorganisationen hinsichtlich der **Schwächung von Umwelt- und Naturschutzprinzipien**. Insbesondere die abgeschwächten Standards der Umweltverträglichkeitsprüfung für Solar- und Windkraftanlagen in von den Mitgliedstaaten definierten Go-to-areas sind problematisch: „Mitten in der Biodiversitätskrise gibt es keine Rechtfertigung dafür, wichtige Umweltprüfungen zu streichen und einen gefährlichen Präzedenzfall zu schaffen. Genehmigungsanträge können mit mehr Personal, strafferen Verfahren und einer echten Öffentlichkeitsbeteiligung beschleunigt werden, ohne dass grundlegende Schutzmaßnahmen für die Natur und die biologische Vielfalt untergraben werden“, [kommentierte etwa Laura Hildt](#) vom Europäischen Umweltbüro. Das EEB hat die [10 Hauptprobleme](#) zusammengestellt, durch die der Ausbau an erneuerbaren Energien ausgebremst wird – die Naturschutzgesetzgebungen gehören nicht dazu.

Ein weiterer Kritikpunkt ist das **hohe Ziel für Biomethan**, denn die angestrebten 35 Milliarden m³ bis 2030 können nicht einzig durch organische Abfälle und Reststoffe gedeckt werden. Das bedeutet, dass für die Produktion von Biomethan weitere Flächen in Anspruch genommen werden müssen, was gerade angesichts der aktuellen Krise zu Landnutzungskonflikten führen kann. Laut [Umweltbundesamt \(UBA\)](#) ist die Flächeneffizienz von Bioenergie aus Anbaumasse deutlich geringer als die von Wind- oder Solarenergie.

Außerdem habe die EU-Kommission die Chance verpasst hat, das **EU-Energieeffizienzziel mit Maßnahmen zu hinterlegen**, vergleichbar wie sie es beim Erneuerbaren-Ziel getan hat. Dafür hätten die Ziele durch starke Maßnahmen flankiert werden müssen, so der [DNR](#). Beispielhaft für den Gebäudereich fordern UmweltNGOs „eine Verdreifachung der jährlichen Renovierungsrate“ und „verbindliche, harmonisierte und mit Finanzierung hinterlegte Mindest-Effizienzstandards – gerade auch für die energetische Gebäudesanierung im Bestand“. Hier ist die EU-Kommission jedoch nicht über Empfehlungen hinausgegangen.



Wie geht es weiter?

Am 27. und 28. Juni 2022 haben die EU-Umwelt- und [Energieminister](#)*innen im **Rat der EU** ihre Verhandlungspositionen (allgemeine Ausrichtungen) zu verschiedenen Dossiers des „Fit for 55“-Pakets festgelegt. Dabei haben sie die Vorschläge der EU-Kommission aus REPowerEU jedoch größtenteils ausgeklammert. Was zu großer Kritik seitens der Umwelt-NGOs führte. Insbesondere die 2030-Zielvorgaben von nur 40 Prozent für Erneuerbare anstatt den von der Kommission vorgeschlagenen 45 Prozent und von 9 Prozent Energieeffizienz im Vergleich zu 2020 statt der vorgeschlagenen 13 Prozent standen scharf in der Kritik. Zu noch offenen Aspekten des REPowerEU-Pakets wie die Finanzierung aus der Marktstabilitätsreserve des ETS, die Verfahrensbeschleunigung in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie oder die Solardachpflicht in der Gebäudeeffizienzrichtlinie werden die Minister*innen sich voraussichtlich im Herbst 2022 positionieren. Die kommenden Umwelträte finden unter tschechischer Ratspräsidentschaft am [24. Oktober](#) und [20. Dezember](#) statt, die kommenden Energieminister*innenräte am [25. Oktober](#) und [19. Dezember](#).

Neben dem Rat der EU werden die Kommissionsvorschläge auch im **Europäischen Parlament** diskutiert. Erste Ergebnisse zur Energieeffizienzrichtlinie und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie wurden bereits am [13. Juli im Industriausschuss](#) erzielt: der Ausschuss unterstützt das im Rahmen von REPowerEU erhöhte Kommissionsziel von 45 Prozent erneuerbare Energien bis 2030 und will die Energieeffizienz sogar auf 14,5 Prozent erhöhen. In den kommenden Monaten werden der Umweltausschuss und der Industriausschuss des Parlaments über die weiteren Aspekte von REPowerEU beraten, die danach vom Plenum bestätigt werden müssen. Für die Änderungen der Marktstabilitätsreserve des ETS liegt die Federführung im Parlament beim Umweltausschuss (ENVI), Berichterstatter ist Cyrus Engerer (S&D), der Zeitplan ist hier noch unbekannt.

Federführend für Änderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der Gebäudeeffizienzrichtlinie durch REPowerEU ist der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE), der Umweltausschuss (ENVI) hat teilweise exklusive und geteilte Kompetenzen bei umweltspezifischen Fragen wie der Vereinfachung von Genehmigungsverfahren. Berichterstatter für den ITRE ist der deutsche Europaparlamentarier [Markus Piper](#) (EVP), der Berichterstatter für den ENVI ist der Finne [Nils Torvalds](#) (RENEW). Am 26. September will der ITRE seinen vorläufigen Bericht vorstellen. Geplant ist, dass die Abstimmungen über die Änderungsanträge am 24-25. Oktober im ENVI und am 29. November im ITRE stattfinden sollen. Danach muss das Plenum über die Positionierung des gesamten Parlaments abstimmen, voraussichtlich im Dezember.

Kommission, Rat und Parlament werden mit ihren jeweiligen Verhandlungspositionen zu den verschiedenen Dossiers in den sogenannten **Trilog** gehen und eine gemeinsame Position ausloten, um die Vorschläge in Gesetze umzusetzen, dies wird voraussichtlich Ende des Jahres bzw. Anfang 2023 geschehen.

Förderhinweis: Dieses Projekt wurde gefördert:
Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Autorinnen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages